

Erstellung kommunaler Stellplätze für Wohnmobile und Vans

Handbuch für DMOs und Gemeinden

Dezember 2024



Quelle: [Beobachter](#)

Auftraggeber: STRATOS-Netzwerk

Arbeitsgruppe: David Caliesch (My Leukerbad AG)
Samuel Hofmann (Obergoms Tourismus AG)
Heinz Oggier (Verein Turtmantal Tourismus)
Mathias Fleischmann (Lötschental Marketing AG)
Siona Lang (Tourismusverein Landschaftspark Binntal)

Externe Fachinputs: Claudio Andenmatten (Plan A+ AG)
Chantal Vetter (Raumplanerin DRE Kanton Wallis)

Umsetzung: Aline Schnyder (RWO)
Esther Schlumpf (RWO)

Inhalt

1. Hintergrund und Ziel	3
1.1. Ausgangslage	3
1.2. Ziel des Handbuchs	3
2. Übersicht Prozess und Verantwortlichkeiten	3
3. Informationen und Checklisten zu den Prozessschritten	5
3.1. Vorplanung und Recherche	5
3.2. Infrastruktur und Ausstattungen	8
3.3. Genehmigungen und Bewilligungen	8
3.4. Betriebsvorbereitung und Betrieb	9
4. Unterstützende Dokumente	11
5. Beispiele	12

Kontakt:

STRATOS-Netzwerk
c/o RWO
Bahnhofstrasse 9c
CH-3904 Naters
info@rwo.ch

Die Erarbeitung des Handbuchs wurde unterstützt mit Mitteln des Entwicklungsfonds Gemeinden Region Oberwallis und der Neuen Regionalpolitik.

1. Hintergrund und Ziel

1.1. Ausgangslage

Angesichts der starken Zunahme an Campinggästen mit Wohnmobilen und Vans in den Jahren der Coronapandemie (2020 und 2021) haben viele Gemeinden kurzfristig und vorübergehend kommunale Stellplätze eingerichtet. Dies vor allem mit dem Ziel, die teilweise negativen Erfahrungen bezgl. Müll, Belastung sensibler Naturgebiete, Beschwerden von Anwohnern wegen Lärmbelästigung u.a. aktiv steuern und bewältigen zu können. Gleichzeitig ging es darum, das kurzfristig entstandene Potenzial touristisch zu nutzen und in Wert zu setzen. Potenzial wird u.a. in der Wertschöpfung gesehen, welche durch dieses Gästesegment entsteht, sowie durch die für Übernachtungsgäste vielerorts obligatorischen Kur- und/oder Beherbergungstaxen.

In vielen Fällen handelte es sich bei diesen Massnahmen um eine kurzfristige Lösung. Das Provisorium für kommunale Stellplätze ist gemäss kantonalen Vorgaben nur für eine Dauer von maximal 3 Monaten in der Bauzone zulässig. Für eine dauerhafte Lösung bedarf es in den meisten Fällen einer strategischen Herangehensweise an das Thema sowie die damit verbundene Klärung grundsätzlicher Fragestellungen bezgl. Verantwortungen, Prozess und planerischer Grundlagen.

Aufgrund der raumplanerischen Zusammenhänge des Themas sind die Gemeinden in der Hauptverantwortung, um bei Bedarf Massnahmen zur Schaffung von kommunalen Stellplätzen zu ergreifen. Viele Gemeinden haben die Aufgaben im Tourismus an eine lokale oder interkommunale Tourismusorganisation delegiert. Bei den Tourismusorganisationen steht in der Regel das Potenzial und der Wunsch nach der Möglichkeit im Vordergrund, das Thema in einer gewissen Form zu regeln. Bei vielen Gemeinden ist das Thema hingegen eines von vielen raumplanerischen Themen mit z.T. geringer Priorität.

1.2. Ziel des Handbuchs

Inmitten der regulatorischen, raumplanerischen und politischen Vorgaben ist es für die Tourismusorganisationen vielerorts ein Anliegen, geeignete Stellplätze für die Camper zu finden. Für die Umsetzung braucht es der Wille der Gemeinden und das Know-How der Planungsbüros.

Den DMOs und Gemeinden soll mit dem vorliegenden Handbuch ein Mittel zur Verfügung stehen, wie sie einen Prozess für die Erstellung kommunaler Stellplätze anstossen können, welche Schritte es braucht und welche Fragen / Themen im Laufe des Prozesses zu klären sind.

2. Übersicht Prozess und Verantwortlichkeiten

Als Grundlage für die Herangehensweise an das Thema wird die Erstellung einer Übersicht über den Prozess und mögliche involvierte Akteure in den einzelnen Prozess-Schritten empfohlen. Wer das Thema aktiv angehen möchte, kann die Übersicht mit den bekannten oder definierten Parametern ergänzen und erwägen, wer in welchem Schritt eine Lead-Rolle einnehmen kann/soll. Dies hängt stark von der lokalen Konstellation ab (insbesondere Aufgabenteilung Gemeinde und Tourismusorganisation).



Folgende Übersicht hilft Ihnen, die relevanten Akteure zu identifizieren und Aufgaben/Rollen im Prozessverlauf festzulegen.

- Verantwortlichkeiten zwischen Gemeinde und Tourismusorganisation
- Aufgabenteilung für den Prozess
- Einbezug Planungsbüro
- Definition von weiteren Akteuren, welche in diesem Thema relevant sind (z.B. Bergbahn, einzelner Leistungsträger, Burgen Gemeinde, Grundeigentümer u.a.)

x = i.d.R. zu berücksichtigen (x) = können betroffen sein Kein Anspruch auf Vollständigkeit – auf lokale Gegebenheiten anzupassen	DMO	Gemeinde	Kanton	Planungsbüro	Dritte (Grundeigentümer, Bergbahnen, Leistungsstr. etc.)
1. Recherche und Variantenstudium					
Bedarfsanalyse	x	x			
Standortwahl	x	x		x	
Grundstückprüfung	x	x			x
Gesetzliche Vorgaben	x	x	x	x	
2. Vorstudie / Vorprojekt					
Zufahrt und Parkfläche		x	(x)	x	x
Versorgungseinrichtung		x		x	x
Sanitäre Einrichtungen		x		x	x
Sicherheitsmassnahmen		x	(x)		x
Ergänzende Infrastruktur	x	x		x	x
Umweltschutz		x	x	x	x
3. Genehmigung und Bewilligung					
Baugesuch		x			
Baugenehmigung		x	KBK		
4. Bauphase					
Projektplanung, Ausschreib.		x		x	x
Baubeginn und Überwachung		x		x	x
5. Betriebsvorbereitung					
Betriebskonzept	x	x	DIHA		
Marketing, Öffentlichk.arbeit	x				
6. Eröffnung und Betrieb					
Regelbetrieb	x	x			x
Tourismustaxen	x	x			
7. Langfristige Überlegungen					
Erweiterungs- und Anpassungspläne	x	x	x	x	x
Nachhaltigkeit	x	x	x		x

3. Informationen und Checklisten zu den Prozessschritten

Mit der Aufarbeitung der Ausgangslage werden Grundlagen für die strategische Planung geschaffen und es können gewisse Vorentscheidungen gefällt werden. Das dient den weiteren Schritten. Unterstützende Merkblätter sind im Kap. 4 aufgeführt und hinterlegt.

3.1. Vorplanung und Recherche

Bedarfsanalyse und Einbettung in die lokale Tourismusentwicklung

Welche Zielgruppe ist angesprochen? Welches touristische Potenzial für kommunale Stellplätze ist vorhanden? Welche Eckdaten sollen die Stellplätze erfüllen?

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bestimmung der Zielgruppe (hauptsächlich Wohnmobile, PKWs) <input type="checkbox"/> Analyse über die Nachfrage nach Stellplätzen in der Gemeinde/Tourismusregion <input type="checkbox"/> Planung Angebotsvolumen & Auslastung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze <input type="checkbox"/> Logiernächte pro Jahr <input type="checkbox"/> Saisonale Auslastung <input type="checkbox"/> Argumente bezgl. Einbettung des Vorhabens in das örtliche touristische Angebot sowie in die regionale und gemeindeübergreifende Tourismusstrategie <input type="checkbox"/> Commitment der Trägerschaft / der zentralen Akteure <input type="checkbox"/> Falls bereits vorhanden: Wirtschaftliche Begründung | <ul style="list-style-type: none"> > Abgrenzung der verschiedenen Nutzergruppen resp. Kategorisierung von Camping-Gästen > Auflistung von Orten / Herausforderungen der aktuellen Situation bezgl. Wildcampieren Ableitung des Potenzials > Bestehende lokale und regionale Angebote aufzeigen > Darlegung Potenzial und Einbettung in die lokale Tourismusentwicklung (relevant für allfällige raumplanerische Bewilligungsprozesse) > Produktportfolio > Gästesegment/Besucherströme > Parkplätze und sanitäre Anlagen > Unterstützung sicherstellen, um das Thema aktiv anzugehen zu können > z.B. Businessplan mit Projektdetails |
|---|---|

Standortwahl und Grundstückprüfung

Ist bereits ein Standort vorhanden, der sich u.U. eignen würde? Was sind die Eigenschaften des Standorts? Was sind bereits bekannte Voraussetzungen?

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Verfügbarkeit und Lage des Grundstücks <input type="checkbox"/> Nähe zu touristischen Attraktionen und zur touristischen Infrastruktur <input type="checkbox"/> Zugänglichkeit | <ul style="list-style-type: none"> > Grober Beschrieb des Grundstücks > Nähe zu touristischen Infrastrukturen ist qualitativ einzuschätzen. Wichtiges Argument für allfällige raumplanerische Bewilligungsprozesse > Beispiele Restaurants, Tankstellen, Bergbahnen, Wander- oder Bikewege > Falls noch nicht ausreichend zugänglich: Grobe Massnahmen zur Schaffung der Zugänglichkeit definieren |
|---|--|

> Falls ausserhalb der Bauzone und Kantonsstrasse betroffen: Zuständigkeit bei Dienststelle für Mobilität

> Parzellen mit Nummern siehe vsgis.ch

Eigentumsverhältnisse

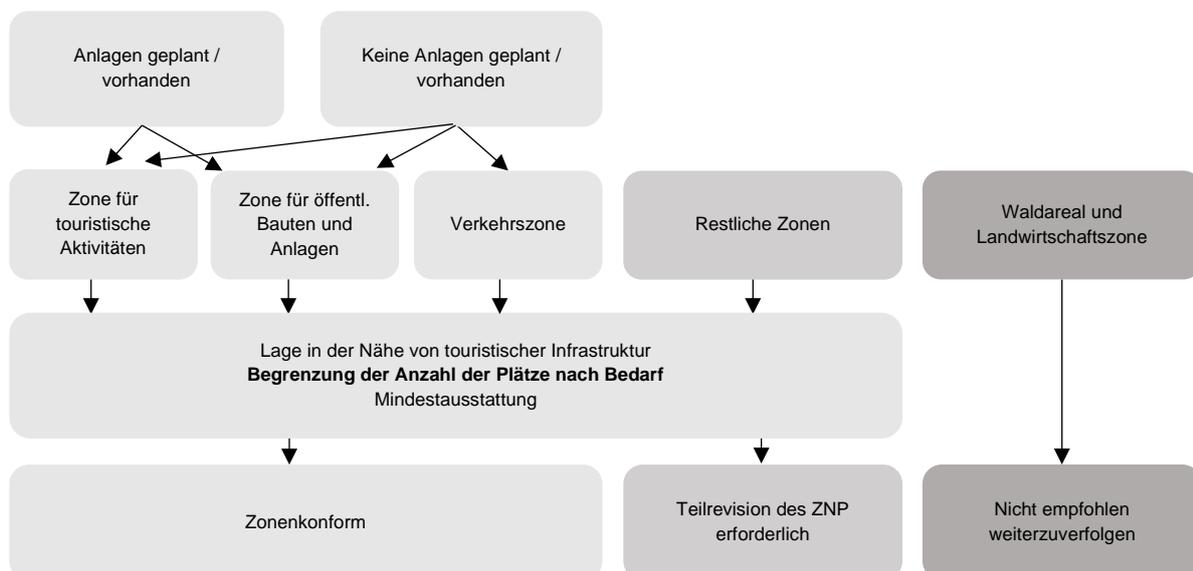
Gesetzliche Rahmenbedingungen (Raumplanung, Gefahren, Schutzzonen, usw.)

Was sind die Standortvoraussetzungen hinsichtlich Zonen-/Nutzungsplanung, Gefahrensituationen und weiteren gesetzlichen / planerischen Vorgaben?

Der raumplanerische Handlungsbedarf ergibt sich hauptsächlich aus zwei Fragen:

- Sind Anlagen vorhanden oder geplant (z.B. sanitäre Anlagen)?
- In welcher Zone befindet sich der Standort?

Für eine grobe Einschätzung kann folgendes Schema dienen:



Zone des Standorts gemäss kommunalem Zonennutzungsplan

> Zonennutzungspläne siehe vsgis.ch;
Gemäss Schema oben: Ein Standort im Waldareal oder in der Landwirtschaftszone ist schwer umzusetzen. Im Idealfall befindet sich der Standort in einer Zone für touristische Aktivitäten oder der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen; falls keine Anlagen geplant sind, ist auch ein Standort in einer Verkehrszone denkbar. Liegt der Standort in keiner der erwähnten Zone, ist eine Umzonung im Rahmen eines Nutzungsplanungsverfahrens notwendig.

Waldabstand des Standorts

> Bei einem Waldabstand von mind. 10 Metern ist das weitere Verfahren einfacher ([Art. 23, Waldgesetz Wallis](#))

Naturgefahren am Standort

- Lawinen
- Hochwasser
- Steine und Blockschlag
- Murgänge

- Grundwasserschutzzone am Standort (S1, S2 oder S3)

- Waldbrandgefahr

- Lärm

- Nationale Inventare und weitere Schutzgebiete kantonaler und kommunaler Bedeutung

- Gesuch um Auskunft

> [Naturgefahrenkarten](#) der kantonalen Dienststelle für Naturgefahren

> [Kantonale Gewässerschutzkarte](#) der kantonalen Dienststelle für Umwelt. Die Errichtung eines Angebots in der Zone S1 ist nicht bewilligungsfähig, Zone S2 in Ausnahmefällen.

> [Grundwasser Kompetenzen der Gemeinde](#)

> [Merkblatt Grundwasserschutz Kanton Wallis](#)

> [Aktuelle Gefahrenlage](#)

> In der Schweiz wird die Lärmbelastung gemäss der Lärmschutz-Verordnung ([LSV](#)) beurteilt

> [Kompetenzen der Gemeinde](#)

> [Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler \(BLN\)](#)

> [Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz \(ISOS\)](#)

> [Bundesinventar der historischen Verkehrswege \(IVS\)](#)

> [Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung \(KGS\)](#)

> Möglichkeit, ein [Gesuch um Auskunft bei der KBK](#) einzureichen, um sich so über die Zulässigkeit Ihres Bauvorhabens zu informieren.

> Wenn sich das Objekt ausserhalb der Bauzone befindet, muss die Baubewilligung über das kantonale Bausekretariat und Baupolizei (KBS), an die kantonale Baukommission (KBK) gerichtet werden. Innerhalb der Bauzone ist ebenfalls die KBK zuständig sobald ein Interessenskonflikt besteht (Gemeinde ist Eigentümer, Gemeinde ist beteiligt).

> Formulare und Dokumente [hier](#).

3.2. Infrastruktur und Ausstattungen

Planung von Infrastrukturen am Standort

Sind am geplanten Standort bereits Infrastrukturen vorhanden? Welche Infrastrukturen sollen künftig bereitgestellt werden?

Übersicht über bereits vorhandene Infrastrukturen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Toiletten mobil | <input type="checkbox"/> Schwarzwasser |
| <input type="checkbox"/> Toiletten fest | <input type="checkbox"/> Abfallentsorgung |
| <input type="checkbox"/> Wasseranschlüsse | <input type="checkbox"/> Stromanschluss |
| <input type="checkbox"/> Dusche | <input type="checkbox"/> Informationspunkte |
| <input type="checkbox"/> Grauwasser | |

Definieren, welche Infrastrukturen künftig angeboten werden sollen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Toiletten mobil | <input type="checkbox"/> Schwarzwasser |
| <input type="checkbox"/> Toiletten fest | <input type="checkbox"/> Abfallentsorgung |
| <input type="checkbox"/> Wasseranschlüsse | <input type="checkbox"/> Stromanschluss |
| <input type="checkbox"/> Dusche | <input type="checkbox"/> Informationspunkte |
| <input type="checkbox"/> Grauwasser | |

Zufahrtswege und Parkfläche

- Geeignete Zufahrtswege für Wohnmobile
- Planung der Ein- und Ausfahrten
- Markierung der Stellplätze
- Bodenbefestigung (z.B. Asphalt, Kies)
- Ausreichend Stellplätze mit ebenem Untergrund

Sicherheitsmassnahmen

- Beleuchtung, Brandschutz und Erste-Hilfe-Ausrüstung.
- Sicherheitskonzept und Notfallmassnahmen

> Im Gegensatz zum Campingplatz bietet ein Stellplatz keine oder nur sehr wenig Infrastruktur, selten mit Sanitäranlagen.
> Auf vielen Stellplätzen findet man Wasser- und Stromanschluss sowie Entsorgungsstationen für Grauwasser und Abfall vor.

> Ein Dienstleistungsangebot wie auf einem Campingplatz mit Rezeption, Gästeprogramm etc. gibt es auf Stellplätzen nicht.

> Mehr Informationen beim TCS unter [diesem](#) Link.

> [Brandschutzvorschriften](#)

> Beleuchtung nur wenn notwendig ([Link zur Publikation: Hell leuchtet die Nacht!](#))

> Sicherheitskonzept unbedingt mit Gemeinde absprechen

3.3. Genehmigungen und Bewilligungen

Abklärungen und Bewilligungsprozesse zu den geplanten Infrastrukturen einleiten

Welche Planungen müssen wo geregelt und bewilligt werden? Wie kann vorgegangen werden?

Einholen der notwendigen Baugenehmigungen und Umwelterlaubnisse bei der zuständigen Verwaltung

- | | |
|-----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Gemeinde | <input type="checkbox"/> Kantonale Baukommission (KBK) |
|-----------------------------------|--|

> Wenn sich das Objekt ausserhalb der Bauzone befindet, muss die Baubewilligung über das kantonale Bausekretariat und Baupolizei (KBS), an die kantonale Baukommission (KBK) gerichtet werden. Innerhalb der Bauzone ist ebenfalls die KBK zuständig sobald ein

Baugesuch

- Detaillierter Bauplan
- Nutzungskonzept
- Lageplan und Grundrisse
- Notwendige Umweltgutachten
- Bewilligungen

Baugenehmigung von der Gemeinde

- Allfällige Spezialbewilligungen
- Genehmigung der Feuerwehr/Polizei

Interessenskonflikt besteht (Gemeinde ist Eigentümer, Gemeinde ist beteiligt).

> Formulare und Dokumente [hier](#).

> Wenn Naturgefahrenzonen betroffen dann sind die Gemeinden auch, verpflichtet dies dem Kanton zuzustellen.

> Zuständigkeiten Gemeinde oder KBK [hier](#) geregelt.

> [Link Formale und Dokumente](#)

> [Baugesuch Zuständigkeit Gemeinderat](#)

> [Baugesuch Zuständigkeit Kantonale Baukommission](#)

3.4. Betriebsvorbereitung und Betrieb

Betrieb, Kommunikation, Finanzierung und Unterhalt planen

Wie soll das Betriebskonzept gestaltet werden? Wie sehen Zahlungsmodalitäten und Wartungsarbeiten aus? Wer kommuniziert die neuen Stellplätze und wie?

Betriebskonzept

- Aufgaben und Ressourcen
- Organisation und Verantwortlichkeiten
- Wartungspläne und Reinigungszyklen
- Pricing und Buchungssystem
- Vereinbarungen, Verträge und Leistungsaufträge

Kommunikations- und Marketingkonzept

- Informationsmaterial (Flyer, Webseite)
- Werbung in relevanten Kanälen
- Strassensignalisation / Beschilderung
- Information an Kanton (DRE) für Nachtrag in kantonales Inventar

> Neben den gängigen Kanälen für die touristische Kommunikation vor Ort auch gängige Tools für die Zielgruppe berücksichtigen (Bsp. [park'n'sleep](#), [nomady](#), [wohnmobilland](#), [stellplatz](#), [park4night](#))

Regelbetrieb

- Laufende Instandhaltung und Serviceverbesserungen
- Reinigung der sanitären Einrichtungen und Stellplätze
- Anpassung an saisonale Gegebenheiten und Nachfrage
- Allfällige Spezialbewilligungen (z.B. für Abwasser, Zufahrtswege)
- Genehmigung der Feuerwehr/Polizei

Tourismustaxen

- Gesetzliche Vorgaben der Gemeinde anwenden
- Prozess und Instrumente / Systeme einführen

> Ver- und Entsorgung sicherstellen
> Schneeräumung und Winterdienst berücksichtigen

> Die Kurtaxe wird durch das [Tourismusgesetz](#) geregelt. Sie wird in der Regel von den Gemeinden auf der Grundlage eines speziellen Gemeindereglements erhoben
> Einfach zu bedienende digitale Systeme (Bsp. [park'n'sleep](#), [nomady](#), [wohnmobilland](#), [stellplatz](#), [park4night](#))

4. Unterstützende Dokumente

Dokumente Camping und Raumplanung Kanton Wallis

- [Koordinationsblatt B.3 "Camping" des kantonalen Richtplans \(kRP\)](#)
- [Karte Kantonales Inventar der Campingplätze \(Externer Link\)](#)
- [Musterartikel Camping für Bau- und Zonenreglemente \(BZR\)](#)
- [Arbeitshilfe Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV](#)
- [Richtlinie Bezeichnung der Nutzungszonen, Erfassung und Darstellung der Geodaten \(Download\)](#)
- [Agrotourismus \(Externer Link\)](#)
- [Leitfaden für agrotouristische Betriebe, DLW, 2012](#)

Weitere unterstützende Dokumente

- [Stellplatz-Regeln \(TCS\)](#)
- [Merkblatt Stell- und Campingplätze Kanton Nidwalden](#)
- [Merkblatt Stellplätze und Campingplätze Kanton Uri](#)
- [Merkblatt Stellplätze Camping Kanton Luzern](#)
- [Merkblatt Camping und Raumplanung Kanton Graubünden](#)

Gesetzliche Grundlage Bund

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) und Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201).
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451).
- Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) und Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1).
- Bundesgesetz über Zweitwohnungen (Zweitwohnungsgesetz, ZWG; SR 702)
- Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41), nw.ch/umwelt/322
- Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1)
- Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01)
- Zweitwohnungsgesetz (ZWG; SR 702) / Zweitwohnungsverordnung (ZWV; SR 702.1)
- Verordnung Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710)
- Bundesgesetz über den Wald (WaG; SR 921.0)
- Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ; SR 922.31)
- Verordnung über die Wildruhegebiete (NG 841.15)

Gesetzliche Grundlage Kanton Wallis

- [Dienststelle für Naturgefahren](#)
- [Gesetz über den Wald](#)
- [Richtlinie Waldfeststellung \(Externer Link\)](#)
- [Tourismusgesetz Kanton Wallis](#)
- [Grundwasserschutz Grundlagen für die Beurteilung von bewilligungspflichtigen Dossiers](#)
- [Gesetz über die Naturgefahren und den Wasserbau - Kanton Wallis - Erlass-Sammlung \(vs.ch\)](#)

Dokumente Baugesuche

- [Baugesuchformular Zuständigkeit Gemeinderat](#)
- [Zusätzliches Baugesuchformular für Projekte in Zuständigkeit des Gemeinderats](#)
- [Baugesuchformular Zuständigkeit Kantonale Baukommission \(KBK\)](#)
- [Zusätzliches Baugesuchformular für Projekte in Zuständigkeit der KBK](#)

5. Beispiele

	Unterbäch	Simplon	Val D'Anniviers
Vor-abklärungen	Der Initiant Unterbäch Tourismus kam mit Projektvorschlag an den Gemeinderat und gemeinsam mit Augstbord Energie AG wurde das Projekt ausgearbeitet und umgesetzt	Durchgeführt mit der Gemeinde und Fachhochschulen	
Gemeinde	Stellplatzbetreiber (Reinigung, Instandhaltung, Kontrollen)	Aktuell unterstützend, kann sich jedoch ändern	DMO hat die Gemeinde beraten, welche strategischen Standorte verbessert werden sollten
Ziel der Stellplätze	Naherholungsgebiet für Einheimische und Gäste, Verbesserung der Wasserqualität für Stromerzeugung mit Wasserkraftwerken und Tourismusförderung.	Möchten nicht mit Verboten arbeiten, versuchen die Region zu vermarkten	Haben eine bestimmte Anzahl von Plätzen in der Destination definiert, die für das Campen mit einem Van oder Wohnmobil toleriert werden, um Wildwuchs einzudämmen
Aktuell	Bislang sehr gute Erfahrungen gemacht. Erleben die Camper als sehr zufriedene und bescheidene Gäste. Gemeinde: Die Plätze werden jeweils sauber hinterlassen.	Parking auf dem Pass wird aktuell geduldet.	
Kurtaxen-prozess	Über die Plattform Park'n'sleep kann der Gast die Stellplätze vor Ort online mit Kreditkarte bezahlen. Sonst Kosten beim Tourismusbüro begleichen.	Kurtaxen werden zwischen Juni und September einkassiert (CHF 2.-), MA der Tourismusbüros machen das Inkasso vor Ort	CHF 15 für den Stellplatz und CHF 4.-/2.- für die Kurtaxen
Grund-eigentümer	Gemeinde Unterbäch. Bauzone: Touristische Aktivitäten & Bauten	ASTRA → Bewilligung für eine Übernachtung → Haben Fernverkehrsfahrer auf der Strasse	Die meisten Stellplätze befinden sich auf öffentlichem Gebiet und gehören der Gemeinde Anniviers „Zone circulation et stationnement des véhicules“
Infrastruktur	Toiletten, Stromanschluss, Dusche, Entleerung Schwarzwasser, Abfallentsorgung	Chemietoilette (entleeren und Frischwasser auffüllen)	Einige Gebiete mit Euro-Relais-Säulen für Wohnmobile ausgestattet (Investition von CHF 50'000) Kostenübernahme durch die Gemeinde Die Stellplätze ermöglichen manchmal den Zugang zu einem WC. Dies ist jedoch nicht an allen Orten der Fall. In Grimentz gibt es einen Stellplatz, der Zugang zu einer Box mit Dusche und WC bietet.